



FDP-Landesverband M-V | Goethestr. 87 | 19053 Schwerin

Arbeitskreis der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden
im Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Trockener Weg 1b
17034 Neubrandenburg

Schwerin, den 22. Juli 2021

vorab per Email an: baum@bv-mv.de

Standpunkte zur Landtagswahl 2021

Ihre Email vom 08.06.2021

Sehr geehrte Frau Baum,

vielen Dank für Ihre Email vom 08. Juni 2021. Nachfolgend senden wir Ihnen unsere Antworten auf Ihre Fragen (Wahlprüfsteine). Sollten Sie über die Antworten hinaus noch weitergehenden Bedarf haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

1. Wir fordern eine unverzügliche Überarbeitung der Mustersatzung für Jagdgenossenschaften

Seit vielen Jahren fordern die Jagdgenossenschaften eine Überarbeitung der seit 2001 bestehenden Mustersatzung. Die Satzung der Jagdgenossenschaft ist Voraussetzung und Grundlage ihrer Arbeit. Mittlerweile haben viele Jagdgenossenschaften selbstständig und in vielfältigster Form Änderungen der Satzung beschlossen. In Gänze führt dies zu einem Flickenteppich der in den Jagdgenossenschaften bestehenden Satzungsregelungen. Dies widerspricht dem Grundgedanken des Gesetzgebers, wonach durch die oberste Jagdbehörde eine Mustersatzung erlassen werden kann. Die Verwendung einer möglichst einheitlichen Satzung in den Jagdgenossenschaften reduziert den Aufwand der unteren Jagdbehörden bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit als Fachaufsichtsbehörde und vermittelt den ehrenamtlich tätigen Jagdvorständen ein größtes Maß an Rechtssicherheit.

Wie wollen Sie eine praxisrelevante und anwenderfreundliche Überarbeitung der Mustersatzung sicherstellen? Trägt dies auch nach Ihrer Auffassung zur Stärkung des Ehrenamtes bei?

Eine Mustersatzung kann den ehrenamtlich geführten Jagdgenossenschaften helfen, rechtssicher aufgestellt zu sein. Die oberste Jagdbehörde sollte eine solche Mustersatzung den Jagdgenossenschaften zur Verfügung stellen. Die FDP Mecklenburg-Vorpommern teilt die Forderung des AJG und wird sich für eine schnelle Umsetzung verwenden.

2. Wir fordern eine Freistellung von den Gebühren für die Datenbeschaffung zur Führung des Jagdkatasters

Diese Forderung besteht ebenfalls seit vielen Jahren, bis auf Lippenbekenntnisse der Politik ist bislang keine Regelung geschaffen worden. Die katastermäßige Erfassung der Eigentümerdaten ist Grundvoraussetzung für die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (z.B. für die Versammlungsteilnahme, Auszahlung des Reinertrages). Die Datenbeschaffung bei den Katasterämtern ist mit unverhältnismäßig hohen Gebühren verbunden. Dies führt dazu, dass Jagdkataster oft gar nicht oder mit veralteten Daten vorhanden sind. Hierdurch werden Jagdvorstände Haftungsgefahren ausgesetzt, die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit des Amtes nicht vereinbar sind.

Mecklenburg-Vorpommern ist eines von wenigen Bundesländern, in denen Jagdgenossenschaften noch mit Gebühren belegt werden. In anderen Bundesländern erfolgt eine Gebührenfreistellung oder zumindest eine Reduzierung auf den reinen Verwaltungsaufwand.

Wir fordern daher die Aufnahme einer Regelung in das Landesjagdgesetz, wonach Jagdgenossenschaften für die Datenbeschaffung zur Führung des Jagdkatasters gebührenbefreit sind.

Wie ist Ihr Standpunkt zu diesem Thema? Stimmen Sie zu, dass auch dieser Aspekt wesentlich für die Stärkung der Jagdgenossenschaften ist?

Die FDP spricht sich für einen einfachen, unbürokratischen und preisgünstigen Zugang zu Katasterdaten aus. Die Jagdgenossenschaften sind vorwiegend im Sinne des Allgemeinwohls tätig. Die Jagdgenossenschaften sind zur ordnungsgemäßen Ermittlung der Pachtflächen verpflichtet. Dazu haben die Gemeinden den Jagdgenossenschaften Amtshilfe zu leisten. Für die FDP ist es nicht hinnehmbar, dass die Jagdgenossenschaften diese Daten von Kommunen käuflich erwerben mussten. Die Jagdgenossenschaften werden quasi im Auftrag der Gemeinden tätig, denn, wenn sich keine Jagdgenossenschaften bilden würden, müssten die Bürgermeister als Jagdvorsteher fungieren. Die FDP favorisiert ein Lösungsmodell, in dem die für die Jagdgenossenschaft notwendigen Daten im Rahmen des Liegenschaftskatasters durch die Gemeinde mitverfasst werden. In einem zweiten Schritt sollen dann die Jagdgenossenschaften auf diese Daten zurückgreifen können, um der gesetzlichen Verpflichtung der ordnungsgemäßen Pachtflächenausweisung nachzukommen. In diesem Sinne setzt sich die FDP für eine gesetzliche Gleichbehandlung von Jagdgenossenschaften und Gemeinden ein.

3. Flurbereinungsverfahren – Herausgabe des Flurbereinigungsplans an die Jagdgenossenschaften

In Mecklenburg-Vorpommern ist eine Vielzahl von Flurbereinungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Die Neuregelung der Eigentumsverhältnisse vollzieht sich außerhalb des Grundbuches, das im Nachgang zu berichtigen ist (§ 79 FlurbG). Gleiches gilt für die Berichtigung im Kataster, auf dessen Daten die Jagdgenossenschaften zurückgreifen müssen. Bis dahin vergeht oft ein langer Zeitraum, in dem die Jagdgenossenschaften keine aktuelle Übersicht der Grundeigentümer/Jagdgenossen in der Jagdgenossenschaft erhalten können. Aus diesem Grund halten wir eine Regelung für erforderlich, wonach die zuständige Flurbereinigungsbehörde an die im Flurbereinigungsgebiet ansässigen Jagdgenossenschaften den vollständigen Flurbereinigungsplan mit den Eigentümern und der neuen Zuordnung der Grundstücke herauszugeben hat.

Stimmen Sie der Forderung zu? Wie kann sie umgesetzt werden? Wenn Sie Bedenken haben - welche Lösung können Sie anbieten?

Da sich die Mitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft aus dem Eigentum an Grund und Boden in den Zuständigkeitsbereichen der jeweiligen Jagdgenossenschaft ergibt, müssen die Jagdgenossenschaften Klarheit über die Eigentumsverhältnisse in ihrem Gebiet haben. Dazu gehört, dass sie über aktuelle Aufstellungen über die jeweiligen Eigentumsverhältnisse verfügen können. Von der Größe des Eigentums eines Jagdgenossen hängt auch sein Stimmrecht bei Entscheidungen der Jagdgenossenschaft ab. Wir wollen gerne mit Ihrer Unterstützung prüfen, welcher der gangbarste Weg ist, dass die Jagdgenossenschaften an diese Informationen kommen, um auch während eines laufenden Flurbereinungsverfahrens in ihrem Gebiet über die aktuellen Eigentumsverhältnisse informiert zu sein.

4. Wir fordern ein effektives Wolfsmanagement

In Mecklenburg-Vorpommern wächst der Wolfsbestand unaufhörlich und mit ihm die durch ihn verursachten Schäden. Der Umgang mit dem Wolf muss sich aus unserer Sicht grundlegend ändern, wir fordern ein effektives und aktives Wolfsmanagement. Dies muss u.a. beinhalten:

- Erarbeitung eines Wolfsmanagementplanes, der eine unbürokratische Entnahme von auffälligen Wölfen beinhaltet
- Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht
- Verabschiedung einer Wolfsverordnung, in der klare Regelungen zur Entnahme von Wölfen getroffen werden
- Eine praxisnahe Umsetzung von artenschutzrechtlichen Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG beim Wolf, d.h. schnelle und unbürokratische Entnahme von Problemwölfen in Bezug auf die Weidewirtschaft.

Wie ist Ihre Auffassung zu dieser Forderung? Stimmen Sie zu, dass die Akzeptanz des Wolfes im ländlichen Raum erheblich davon abhängt, dass die Politik dem Wolf „Grenzen aufzeigt“ und auch danach handelt?

Dass der Wolf sich wieder bei uns angesiedelt hat, ist auch ein Zeichen dafür, dass wir in unserem Land eine intakte Natur haben, die auch großen Beutegreifern erlaubt, bei uns zu leben. Auf der anderen Seite bestehen aus vielen gut nachvollziehbaren Gründen Vorbehalte. Diese Sorgen nehmen wir ernst und wollen den Wolfsbestand auch durch die Jagd dort regulieren, wo es notwendig ist. Wir Freie Demokraten wollen ein modernes Wildtiermanagement, das eine Bejagung von Wolf, Kormoran, Nandu und Biber ermöglicht. Wir stehen zu einem sachgerechten Wolfsmanagement und verlieren dabei die Schutzbedürfnisse der Bevölkerung und der Tierhalter nicht aus dem Auge. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass der Gute Erhaltungszustand beim Wolf festgestellt wird. In diesem Zuge ist die Definition einer Bestandsobergrenze für den Wolf unerlässlich.

5. Wir fordern ein effektives Bibermanagement

Trotz der Ende 2019 verabschiedeten Biberverordnung M-V hat es bislang keine spürbare Verbesserung des Managements gegeben, im Gegenteil: Die Bestände und Schäden wachsen weiter. Effektive Maßnahmen einer Schadensminderung wurden bislang nicht ergriffen. Von in der Biberverordnung enthaltenen Handlungsoptionen der zuständigen Behörden wurde kein Gebrauch gemacht (z.B. Erlass einer Allgemeinverfügung zur Zulässigkeit von Eingriffsmaßnahmen an weiteren Orten).

Wir fordern daher

- eine Überarbeitung der Biberverordnung mit einem wirkungsvollen Management,
- den unverzüglichen Erlass einer praktikablen Handlungsempfehlung nach den Vorgaben der Biberverordnung sowie
- einen unbürokratischen und vollständigen finanziellen Ausgleich von Biberschäden für Grundeigentümer.

Wie ist Ihr Standpunkt zu dieser Forderung? Warum wird der Biberbestand nicht reguliert und stattdessen erhebliche volkswirtschaftliche Schäden hingenommen – der günstige Erhaltungszustand ist seit vielen Jahren erreicht?

In anderen Bundesländern noch als ausgestorben geltende Tierarten befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern längst in einem günstigen Erhaltungszustand. Einst bedrohte Arten verursachen heute vielerorts erhebliche wirtschaftliche Schäden. Auf Kosten der Akzeptanz von Artenschutzmaßnahmen wird gegenwärtig der Schutzstatus von objektiv nicht mehr bedrohten Tierarten nicht hinterfragt, obwohl das dafür maßgebliche EU-Artenschutzrecht Anpassungen beim Schutzstatus explizit vorsieht. Am Beispiel des Bibers wird gegenwärtig deutlich, dass die Beibehaltung seines strengen Schutzstatus ein effektives Management der Biberpopulationen zur Abwendung von erheblichen Schäden und potenziellen Gefahren (Hochwasserschutz) nahezu unmöglich macht. Daher scheint, um ein besseres Bibermanagement zu gewährleisten, eine Umstufung des Bibers von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie sinnvoll.

6. Ein Wildwirkungsmonitoring darf nicht ohne Beteiligung der Jagdrechtsinhaber erfolgen

Das Wildwirkungsmonitoring soll als objektive Entscheidungsgrundlage für das Wildmanagement dienen. Im Gesetz zur Änderung des Landesforstanstaltserichtungsgesetzes und weiterer forstrechtlicher Vorschriften wurde diese Aufgabe der Landesforst übertragen. Die Etablierung des Wildwirkungsmonitorings und die nähere Ausgestaltung wird Aufgabe in der nächsten Legislatur sein. Es ist dabei sicherzustellen, dass bei der inhaltlichen Ausgestaltung, den Kriterien und bei der Erstellung des Wildwirkungsmonitorings die Jagdrechtsinhaber beteiligt werden und ihr Einvernehmen hergestellt wird.

Wie ist Ihr Standpunkt zu der Forderung? Wie soll die Einbeziehung Ihrer Meinung nach aussehen und sichergestellt werden?

Die Jagdausübungsberechtigten kennen sich am besten in ihren Revieren aus und haben den besten Überblick über die in ihrem Revier vorhandenen Wildbestände. So ist es aus Sicht der Freien Demokraten sinnvoll, beim Wildwirkungsmonitoring dieses Fachwissen mit einzubeziehen. Durch enge Abstimmung und den Austausch vor Ort kann die Einbeziehung der Jagdausübungsberechtigten erfolgen.

7. Afrikanische Schweinepest

Mecklenburg-Vorpommern muss in Hinblick auf die Afrikanische Schweinepest eine konsequente Seuchenbekämpfung durch eine effektive Reduktion des Schwarzwildbestandes fortführen und intensivieren.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest zu verhindern? Was ist Ihrer Ansicht nach die größte Herausforderung?

Das hochansteckende Virus ist für Wild- und Hausschweine tödlich. Ein Übertritt nach Mecklenburg-Vorpommern muss verhindert werden. Dazu sind aus Sicht der Freien Demokraten die vom Deutschen Jagdverband e.V zusammen mit dem Friedrich-Loeffler-Institut ausgearbeiteten Maßnahmen umzusetzen. Wildschweine stecken sich meist in freier Wildbahn an und verenden innerhalb weniger Tage. Die größte Herausforderung ist es, die Hausschweinbestände vor dem Virus zu schützen. Dazu müssen umfassende Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Die Reduktion des Schwarzwildbestandes muss mit der Förderung und der Stärkung der Vermarktung vor Ort einhergehen. Jägern muss es einfacher möglich sein, Wildfleisch direkt vermarkten zu können. Ohne Jagdschneisen in hohen Beständen ist eine Bejagung kaum möglich. Für Landwirte muss es unbürokratisch möglich sein, Bejagungsschneisen anzulegen, ohne dass sich daraus für sie Nachteile in der Agrar-Antragsstellung ergeben.

8. Vergrämungsmaßnahmen zur Abwehr von Kranichschäden

Der Kranich ist eine nach der Vogelschutzrichtlinie sowie nach dem BNatSchG besonders und streng geschützte Art. Der Bestand hat in den letzten Jahren in Mecklenburg-Vorpommern erheblich zugenommen, ebenso die durch Kraniche verursachten Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen. Aus Sicht der Grundeigentümer besteht dringender Handlungsbedarf, Vergrämungsmaßnahmen inklusive eines Vergrämungsabschlusses zur Abwendung ernster Schäden nach § 45 Abs. 7 Satz 1 i.V.m. Satz 7 BNatSchG zuzulassen.

Wie ist Ihre Auffassung zu dieser Forderung?

Die Erfolge im Artenschutz und die wachsenden Bestände an Kranichen dürfen nicht allein zu Lasten der Grundeigentümer und Nutzer gehen. Die FDP setzt sich für die Bestandsregelung bei allen Tierarten ein, die den Flächennutzern einen erheblichen, über das allgemeine Maß hinausreichenden, Schaden verursachen. Die Regulierung muss so erfolgen, dass sie keine Bestandsgefährdung und schon gar keine Artgefährdung nach sich zieht. Schutz und Nutzung müssen auch hier im Einklang zueinander stehen. Bei einem Nachweis erheblicher Ernteschäden erscheint eine Bestandsregulierung im Rahmen einer Landesverordnung als sinnvoll. Diese Verordnung muss ein Höchstmaß an Effizienz bei den gewählten Maßnahmen aufweisen. Praktikable Regulierungsmaßnahmen im Rahmen der Vergrämung sollten im Fokus stehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Doreen Siegemund
Landesgeschäftsführerin